



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12

Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5

www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

Zahl: 610-1/2025

Gurk, 10.01.2025

Betrifft: Änderung Flächenwidmungsplan – Kundmachung

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Gurk beabsichtigt gemäß den §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., den derzeit geltenden rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gurk wie folgt zu ändern:

2a/2024:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. .76, KG Gurk, von derzeit Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von ca. 30 m²

2b/2024:

Umwidmung einer Teilflächen des Grundstücks Nr. 638/1, KG Gurk, von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von ca. 95 m²

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom

10.01.2025 – 10.02.2025

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Marktgemeindeamt Gurk (Bauamt), während der Amtsstunden zur Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Gurk (www.gurk.at) bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftliche begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung der einzelnen Anträge über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

RegR. Ing. Siegfried Wuzella